

N i e d e r s c h r i f t

über die

**Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

Dienstag, 16.09.2008, 19:00 Uhr,

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde
Gangelt am 16.09.2008 -**

ordentliche Mitglieder

Herr Günter Claßen
Frau Elke Gerrards
Herr Dieter Görtz
Herr Leo Horrichs
Herr Heinz Huben
Herr Richard Kehmer
Herr Gerhard Löder
Herr Ralf Maaßen
Herr Karl-Heinz Milthaler
Herr Hans Ohlenforst
Herr Norbert Rulands
Herr Franz van den Eynden
Herr Leo Vaßen

Vertreter

Herr Roger Schröder

Vertretung für Herrn Wolfgang
Erkens

von der Verwaltung

Herr Gerd Dahlmanns
Herr Dieter Kersten
Herr Christoph Meiers

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Nr. 59 "Am Kreuzweg" in Breberen u. gleichzeitige 37. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
Hier:
 1. Auslegungsbeschluss für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 59 "Am Kreuzweg" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

2. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Stahe;
hier:
Auslegungsbeschluss für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Gewerbepark" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Bürger und der Träger öffentl. Belange gem. § 13 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Nr. 59 "Am Kreuzweg" in Breberen u. gleichzeitige 37. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
Hier:
1. Auslegungsbeschluss für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 59 "Am Kreuzweg" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.
Für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach dem UVP-Gesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der Umweltbericht ist nach § 2a BauGB in der Begründung enthalten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und des darin enthaltenen Umweltberichts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „ Am Kreuzweg“ in Breberen und die dazugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0568

2. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Stahe;
hier:
Auslegungsbeschluss für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung wird in der Vorliegenden Form gebilligt.

Für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach dem UVP-Gesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der Umweltbericht ist nach § 2a BauGB in der Begründung enthalten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und des darin enthaltenen Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0569

3. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Gewerbepark" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Bürger und der Träger öffentl. Belange gem. § 13 BauGB
4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbepark“ in Gangelt ist mittels der 3. Änderung dergestalt zu ändern, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Maximalhöhen für bauliche Anlagen und Gebäude im Industriegebiet (GI) auf 11,00 m und im Gewerbegebiet (GE) auf 8,00 m erhöht werden.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

2. Die Vorläufige Planfassung (Vorentwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 3. Änderung des Bebauungsplanes

informiert.

Die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstiger betroffenen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbepark“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0570

Gegen 19:07 Uhr schließt der stellvertretende Vorsitzende die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)